

Akkreditierungsrichtlinien

für Medienschaffende und journalistisch tätige Personen

Als PCO freuen wir uns ausdrücklich über mediales Interesse an den Themen, der durch uns organisierten Tagungen und Kongresse, und ermöglichen Journalistinnen und Journalisten dazu gern die kostenfreie Teilnahme. Diese Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der medialen Berichterstattung.

Eine Presse-Akkreditierung können erhalten:

- Inhaberinnen oder Inhaber eines gültigen bundeseinheitlichen Presseausweises (<https://www.presserat.de/presseausweis.html>) oder eines Presseausweises eines ausländischen Journalistenverbandes
- Journalistisch Tätige ohne Presseausweis, die jedoch den schriftlichen Auftrag zur Berichterstattung einer Redaktion im Original mit Bezug zur Veranstaltung vorlegen können

Die Vorlage eines Presseausweises ist nicht in jedem Fall alleinige Grundlage für eine Akkreditierung. Conventus behält sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den folgenden Punkten anzufordern:

- Vorlage von Namensartikeln oder -beiträgen (Print, Online, TV, Hörfunk), die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind
- Vorlage eines Impressums, in dem sie/er als Redakteurin oder Redakteur, ständige redaktionelle Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder Autorin bzw. Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist
- Content-Nachweise für einen Social-Media-Kanal, Podcast, Blog, Video-Blog oder eine Streaming-Plattform. Der Inhalt sollte keine Meinungsbildung und keine politische Agitation enthalten. Es darf kein privater Account sein. Der Inhalt muss branchenrelevant sein, sollte über ein Impressum oder zumindest den Namen der/des Antragssteller/in verfügen, regelmäßig berichten und Beiträge aus dem aktuellen Kalenderjahr enthalten. In Einzelfällen behält sich Conventus vor, weitere Einschränkungen entsprechend gewünschten Qualitätsstandards zu treffen.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Als PCO behalten wir uns die Entscheidung zur Akkreditierung vor. Es besteht immer die Möglichkeit, uns für Einzelfallentscheidungen über die Kontaktdaten auf der Presseseite der Kongress-Homepage zu erreichen.

Folgende Personengruppen werden in der Regel nicht akkreditiert:

- Personen ohne journalistische Legitimation, wie z. B. Kundenbetreuerinnen und -betreuer, Salesmanagerinnen und -manager, Anzeigenleiterinnen und -leiter, Webmaster, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Corporate Blogs oder Corporate-Webseiten, PR-Beraterinnen und -Berater sowie private Begleitpersonen.
- Personen, die Tagungen und Kongresse allein zu Akquise-Zwecken für eigene (kostenpflichtige) Produktionen/Angebote/Dienstleistungen nutzen.